



Meine Herren, Sie tragen die Verantwortung - im Sinne der Kontrolle - für die Handlungen der dritten Gewalt im Kanton Schaffhausen.

Als Einwohner (und Steuerzahler) des Kantons Schaffhausen, als einfacher Handwerker /Maurer beantrage ich erneut und vehement die **öffentliche Anhörung** vor dem Plenum der Justizkommission.

beachte: Es handelt sich hier nicht um die Einreichung einer üblichen Beschwerde, sondern um die Informierung der Kommission betreffend des extremsten Berufs-Verbrechens, ausgeführt von Angestellten der 3. Gewalt des Kantons Schaffhausen.

Ich mache diese Aussage als mündiger Bürger und im Sinne der Eigenverantwortung.

Möge ein ehrliches, verantwortungsvolles Pflichtbewusstsein Ihr Denken und Handeln als Volksvertreter bestimmen ...Versuchen Sie sich also nicht wie Heckenschützen hinter der Behauptung zu verschanzen, die Sache sei abgeschlossen. Dem ist nachgewiesenermassen nicht so! Somit haben Sie also keinerlei Berechtigung, weiterhin auf derlei abschätzige Art und Weise Ignoranz gegenüber Ihren Wählern zu üben. Falls Sie dies bis heute noch nicht bemerkt haben sollten: **Nirgendwo im Gesetz steht geschrieben, dass dieselbe Person in ihrem Leben nur gerade einmal das Recht auf eine Petition bzw. Anhörung durch die Justizkommission haben soll!**. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, Ihre Querelen mit sofortiger Wirkung einzustellen und mir den Termin der öffentlichen Anhörung unverzüglich bekannt zu geben.

Freundliche Grüsse

Josef Rutz

- Kopien
- Rechtsgültiger Beweis für das Absenden vorhanden
- Medienmitteilung